

TOP 6: Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthGZustV)

- Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach § 31 Abs. 1 S.1 i.V. m. §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird der Stadt Kaiserslautern die landesweite Zuständigkeit nach §71 Abs. 1 S. 5 i.V.m. § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens übertragen.